

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913

3.10.1913 (No. 270)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 270

Freitag, den 3. Oktober 1913

156. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wofelbst auch
Ausgaben in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitspalt oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Berechtigung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 10. September 1913 gnädigt bewogen gefunden, der Margarete Kees von London die silberne Rettungsmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. September 1913 gnädigt bewogen gefunden, dem R. u. R. Obersten Wilhelm Eblen von Pflanzler, Kommandanten des Infanterie-Regiments Markgraf von Baden Nr. 23, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse Höchstzweites Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Die Festsetzung der Ortslöhne nach der Reichsversicherungsordnung betr.

Der Ortslohn (der ortsübliche Tageslohn gewöhnlicher Tagelöhner) wurde gemäß § 149 Reichsversicherungsordnung festgesetzt wie folgt:

D. 3.	Für den Bezirk des Versicherungsamts	Ortslohn für							
		männliche Personen				weibliche Personen			
		unter 14 Jahren	14 bis 16	16 bis 21	über 21	unter 14 Jahren	14 bis 16	16 bis 21	über 21
1	Bonnborn	80	120	200	250	70	100	140	180
2	Donauschingen	80	160	260	300	70	120	180	200
3	Eugen	80	160	280	300	70	120	200	220
4	Konstanz:								
	a) Konstanz-Stadt								
	Wollmatingen	80	160	280	350	70	120	200	250
	Altmannsdorf								
	Singen und								
	Kadolfzell								
	b) die übrigen Gemein-								
	den	80	160	280	300	70	120	200	220
5	Neftlich	80	160	260	300	70	120	180	200
6	Neufeld	80	160	260	300	70	120	180	200
7	Neudingen	80	160	260	300	70	120	220	250
8	St. Blasien	80	120	200	250	70	100	140	180
9	Stodach	80	160	260	300	70	120	180	200
10	Triberg	80	160	260	300	70	120	180	200
11	Überlingen	80	160	260	300	70	120	180	200
12	Willingen	80	160	260	300	70	120	180	200
13	Waldshut	80	160	260	300	70	120	220	250

Konstanz, den 27. September 1913.
Großh. Oberversicherungsamt.
Dr. Kerner.

Nicht-Amtlicher Teil.

Vor hundert Jahren.

3. Oktober. Sieg Yorks bei Wartenburg über die Franzosen.

Karlsruhe, 2. Oktober.

Die Balkanlage.

* Wie in diplomatischen Kreisen verlautet, machen sich in der Balkanlage leise Anzeichen einer weiteren Entspannung bemerkbar. Es kann z. B. darauf hingewiesen werden, daß man in Paris mit einer einlenkenden Haltung Serbiens rechnen zu können glaubt und daß eine Aussprache zwischen Graf Berchtold und dem serbischen Ministerpräsidenten Paschitsch bevorsteht. Auch die türkisch-griechischen Verhandlungen, die in Athen fortgesetzt werden sollen, scheinen zurzeit weniger gefährdet, als man noch vor einigen Tagen glauben konnte.

Drahtlich wird noch gemeldet:

Belgrad, 1. Okt. Wie das „Serbische Presbureau“ meldet, ist das serbische Heer gestern früh in Dibra und Ochrida eingezogen. In der Umgebung von Branitsch haben gestern kleine Gefechte gegen Arnautenbanden stattgefunden.

Belgrad, 2. Okt. (Meldung des Serbischen Presbureaus.) Die Albanesen haben gestern bei Lopushk-Gan eine Niederlage erlitten. Sie verfügten nur über geringe Streitkräfte. Die serbischen Truppen, die Verstärkungen erhalten hatten, setzten den Kampf im

Kaufe des Tages fort. Nach amtlichen Berichten haben die Albanesen auf ihrem Rückzug furchtbare Grausamkeiten begangen, Dörfer in Brand gesteckt und wehrlose Christen, Albanesen und Türken, die ihnen die Gefolgschaft verweigerten, niedergemacht.

Balona, 1. Okt. (Korr.-Bur.) Die Kämpfe der letzten Tage bei Dibra, Struga und anderen Orten sind durchaus nicht im Einverständnis mit der Regierung erfolgt, die ihnen vielmehr völlig fernsteht und die Ereignisse bedauert, die dem Lande nur schaden können. Da die Regierung vor immer größeren und verantwortungsvolleren Aufgaben steht, trachtet Ismail Kemal Bey danach, das Kabinett und Leute um sich zu scharren, die den Bedürfnissen des Landes ein genügendes Verständnis entgegenbringen.

Wien, 1. Okt. Die „Albanische Korrespondenz“ meldet aus Balona, Essad Pascha hatte an die provisorische Regierung telegraphiert, daß er angesichts der schwierigen Verhältnisse, in denen sich Albanien augenblicklich befinde, in der Einigkeit der Nation gegenüber ihren Feinden die erste Notwendigkeit sehe. Da erachte er seinen Zwit mit der provisorischen Regierung als beendet und er sei bereit, seine patriotische Pflicht gegenüber dem Vaterland zu erfüllen.

Querköpfigkeiten.

Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Zu den Sonderarbeiten des politischen Zeitungslebens gehört es, daß die Auslassungen einer in Sangerhausen erscheinenden kleinen Zeitung über das Bündnis Deutschlands und Österreich-Ungarns in dem Donau-Staate Beachtung gefunden haben. Es ist ein starkes Stück, aus jenen Auslassungen auf eine in Deutschland vorhandene Stimmung Schlüsse ziehen zu wollen. Man sieht aber daraus, daß im Zeitalter der Druckerschwärze Unflugheit nicht in den eigenen vier Wänden bleibt, sondern in die Ferne wirkt. Das hat auch General v. Bernhardsi erfahren. Ein deutscher Schriftsteller von mannhaftester Gesinnung, vorbildlich in der Abwehr schlaffen weiblichen Geistes, hat er sich kürzlich einer Querköpfigkeit schuldig gemacht, die, weil er durch seinen militärischen Rang persönlich eine hohe Stellung einnimmt, auch aufs Niedrigste gestellt worden ist. An irgend eine unwichtige irische Anekdote anknüpfend, hat er in einem Aufsatze der Berliner „Post“ Irland als Verbündeten Deutschlands in einem Kriege mit England gefeiert. Diese Veröffentlichung liegt zweifellos auf politischem, nicht auf militärischem Gebiet, hat aber mit praktischer Politik nichts zu tun. Wäre es nicht der General v. Bernhardsi, so würden wir sagen, sie gehöre in das Gebiet des unnützen Geschwätzes. In einem Pariser Blatte, dem „Eclair“, findet sich eine Erwiderung, die durch die politische Stellungnahme des Verfassers eine gewisse Bedeutung gewinnt. Der „Eclair“, das Blatt Judets, geht gerne seine eigenen Wege. Ganz besonders liebt das der Londoner Berichterstatter des Blattes, der unter dem Namen Waverley's seinen französischen Landsleuten Artikel schreibt, in denen er den englischen Einfluß bekämpft und gegen die französisch-englische Entente auftritt. Aus dieser Grundstimmung heraus schreibt der Korrespondent: „Ich schätze den General v. Bernhardsi als Mann und Offizier, ich habe niemals ein schöneres Reiterregiment gesehen als das, das er befehligte, aber bei aller Achtung, die ich ihm schuldig, habe ich nie verstehen können, warum sich in Frankreich einige Leute in den Kopf gesetzt haben, ihn als Kristallisation des deutschen Denkens zu betrachten. Kürzlich erschien in der „Tribüne“ unter dem Titel: „Irland, Deutschland und der Krieg“, ein sehr heftiger Aufsatz gegen England. Keiner weiß besser als ich, daß das irische Volk sehr gute Gründe hat, wenig befriedigt von der Behandlung zu sein, die ihm zuteil geworden ist und noch oft zuteil wird; ich kenne auch so gut wie Einer den ganzen Unterschied zwischen den Parlamentariern in Westminster, die sich Nationalisten nennen, und dem irischen Volke. Aber nun hat der Verfasser des Artikels dieses sein Machwerk direkt an den General v. Bernhardsi adressiert, der sich darauf hingeworfen hat, um in der „Post“ vom 18. September seinerseits einen Aufsatz über den Artikel zu schreiben. Wenn es Irländer gibt, die die Losreißung ihres Landes von England wollen, sind das Wahnsinnige; Irland ist nicht sepa-

ratistisch und wird von dem Tage an höchst reichstreu sein, wo England sich entschließt, es anders zu behandeln, und dieser Tag wird wahrscheinlich viel eher durch die Konservativen als durch die Liberalen kommen. Aber davon abgesehen, ist es fündlich — um kein schärferes Wort zu brauchen — auszusprechen, daß im Falle eines Krieges sofort Irland in Waffen gegen England starren würde und nur auf eine deutsche Schutzherrschaft wartet!

Auf die Straße.

* Die Sozialdemokratie trägt sich, so wird der „Köln. Ztg.“ aus Berlin geschrieben, mit dem Plan, die Politik wieder einmal auf die Straße zu führen. Der Massenstreik kann noch nicht leben, es lebe drum die Massenaktion! Mit dieser Parole will man wirtschaften. Daß die aufgeklärten, in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter sich nicht zu den höhern politischen Zwecken der sozialdemokratischen Parteihäuptlinge in Massenaktionen verwickeln lassen, das hat man mittlerweile eingesehen und erhofft drum von den unorganisierten arbeitslosen Arbeitern das, was die organisierten Arbeiter und auch die organisierten arbeitslosen Arbeiter, die von ihren Gewerkschaften unterstützt werden, zu tun sich weigern: die Bereitwilligkeit, für sozialdemokratische Versprechungen und Ziele ihre Haut zu Markte zu tragen. Man spekuliert mit der alten Erfahrung, daß der, der nichts zu verlieren hat, für gewagte Unternehmungen leicht zu haben ist, wenn ihm nur eine utopische Zukunftshoffnung vorgespiegelt wird. Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokratische Partei mit ihrem Genauer Beschlusse, Massenaktionen der Arbeitslosen zu veranstalten, lediglich politische Zwecke verfolgt. Man wird sich daher schon bei Zeiten auf die notwendigen Maßnahmen vorbereiten müssen, um diesen politischen Aktionen von Anfang an mit zureichenden Mitteln zu begegnen, so daß ein politischer Erfolg ausgeschloffen bleibt und überdies den sozialdemokratischen Drahtziehern die Luft vergeblich, ihr schlaues ausgeklügeltes Konzept weiterhin ins Reine zu übertragen. Dazu gehört vor allem die Kenntnis der gegnerischen Absichten. Der „Vorwärts“ veröffentlicht heute auf der ersten Seite einen Aufruf an die Arbeitslosen, aus dem man erfieht, wohin die Reise gehen soll. Das sozialdemokratische Zentralorgan ist sich offenbar wohl bewußt, daß der Aufruf Ziele und Wege weist, die innerhalb unseres Staatslebens nicht nur unmöglich sind, sondern auch zu einer Störung und Gefährdung der öffentlichen Ordnung führen müssen. Es hat deshalb nicht den Mut, die Verantwortung für die Vorschläge des Aufrufs im Namen der Sozialdemokratischen Partei voll zu übernehmen, gibt vielmehr den Aufruf einstweilen, wohl um erst das Echo im bürgerlichen Lager zu studieren, nur als Zuschrift wieder. Sein Einverständnis ist aber zweifellos. Denn es vermag sich jeden Kommentar. (Die „Rheinische Zeitung“, das Kölner sozialdemokratische Blatt, bringt den Aufruf ohne jede Einschränkung.)

Was will nun der Aufruf? Um es kurz zu sagen: Die Arbeitslosen zu Kundgebungen in Massenversammlungen und auf die Straße führen! Er bezeichnet solches Tun als einen gefehlmäßigen Weg, um das gute Recht jedes Arbeiters auf Entschädigung des ihm durch die heutige widerwärtige Wirtschaftsordnung verursachten Schadens zur Geltung zu bringen. Daß ein solches Recht nur in der roten Phantasie besteht, darüber braucht man sich nicht erst lange zu unterhalten. Hat doch selbst Bebel das sogenannte Recht auf Arbeit als etwas Unsinniges abgelehnt, als ein Recht, das sich, wie er meinte, in dem heutigen Staate nicht verwirklichen lasse. Die wichtigere Frage ist die, ob Straßenkundgebungen von Arbeitslosen ein Weg sind, den man als gefehlmäßig bezeichnen kann. Diese Frage muß aufs entschiedenste verneint werden. Man muß sogar weitergehen: die Taktik, die Arbeitslosen auf die Straße zu heben, ist geradezu ein Verbrechen, und es wäre interessant, eine parteiamtliche Erklärung der Sozialdemokratie zu hören, ob sie dafür die Verantwortung zu übernehmen bereit ist. Der Aufruf sagt selbst, es sei eine schlimme Folge der Arbeitslosigkeit, daß sie diesen oder jenen Arbeitslosen auf die Bahn des Verbrechens treibe. Wenn das richtig ist, dann ist es ebenso richtig, daß unter Leuten, die nichts zu verlieren haben, die Hemmungen gegenüber verbrecherischen Anregungen einzelner verzweifelter schädlicher Existenzen gering sind, daß es

26. Juli vergangen hat, so signalisiert die französische Regierung der deutschen Regierung diese Tatsache und überläßt es ihr, bezüglich dieses Offiziers die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Ein Boulogner Blatt berichtet, daß der deutsche Konsul Busch dem Unterpräfekten und dem Kommissär der Staatspolizei ein Frühstück gegeben habe, zu welchem auch Leutnant Steffen geladen war. Konsul Busch habe im Namen des deutschen Offiziers den französischen Zivil- und Militärbehörden für ihre Courtoisie gedankt und gleichzeitig auch die wohlwollende Haltung der Bevölkerung anerkannt. Der Konsul fügte diesen Worten seinen persönlichen Dank hinzu und erklärte, er hätte es abgelehnt, den Leutnant Steffen mit seiner Autorität zu decken, wenn er auch nur einen Augenblick an der Wahrhaftigkeit seiner Darstellung gezweifelt hätte.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 2. Oktober.

** Nach § 28 der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz dürfen Milch und Milchprodukte aus Sammelmolkereien nur nach vorheriger ausreichender Erhitzung als Futtermittel für Tiere abgegeben oder als solche im eigenen Betriebe der Molkerei verbraucht werden. Die Landesregierung ist befugt, Ausnahmen von dem Erhitzungszwange für solche Molkereien zuzulassen, deren Viehbestände einem staatlich anerkannten Tuberkuloseuntersuchungsverfahren unterworfen sind. Mit Bekanntmachung vom 14. Juli 1913 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 470) hat das Ministerium des Innern die für das freiwillige Tuberkuloseuntersuchungsverfahren im Sinne der genannten bundesrätlichen Vorschrift aufgestellten Grundzüge zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Diese Grundzüge sind den durch das Vorherrschen des Kleingrundbesitzes bedingten Verhältnissen angepaßt und bilden eine wertvolle Ergänzung der veterinärpolizeilichen Bekämpfung der Tuberkulose der Rinder.

Wie verbreitet die Tuberkulose unter den Viehbeständen ist, läßt die Statistik über die Schlachtvieh- und Fleischschau deutlich erkennen: Von den im Jahre 1904 im Deutschen Reich geschlachteten Rindern waren 17,88 % und von den 1910 geschlachteten 22,51 % tuberkulös. Im Schlacht- und Viehhofe in Karlsruhe wurden 1902 11,2 %, 1911 dagegen 26,5 % der geschlachteten Rinder mit Tuberkulose behaftet gefunden. Demnach ist die Tuberkulose nicht nur stark verbreitet, sondern auch in der Zunahme begriffen, und der Schaden, den sie anrichtet, ein ganz erheblicher. Im Jahre 1911 sind im Großherzogtum 23 473 Rinder und 7512 Schweine bei der Fleischschau tuberkulös befunden worden. Der Schaden, der hierdurch wegen gänzlicher oder teilweiser Unbrauchbarkeit oder wegen Minderwerts des Fleisches entstanden ist, berechnet sich auf ungefähr 490 000 M. Die Schädigungen der Tuberkulose sind aber mit den Verlusten an Fleisch noch nicht erschöpft; denn es kommen noch hierzu die Verluste aus dem Ausfall wirtschaftlicher Nutzung in Milch, Arbeit und Mast, die bei dem zumeist schleichenden Verlaufe der Krankheit zahlenmäßig nicht angegeben werden können.

Man wird aber in der Annahme nicht schlagern, daß diese Verluste jene durch den Minderwert des Fleisches bedingte erheblich übertreffen. Beachtet man weiter noch die Tatsache, daß die Tuberkulose des Rindes eine unter Umständen auch auf den Menschen übertragbare Krankheit ist, so wird die Wichtigkeit und Bedeutung, aber auch die Notwendigkeit einer planmäßigen Bekämpfung dieser Seuche ermahnen werden können.

Daß die Bekämpfung mit Erfolg durchgeführt werden kann, zeigt das Vorgehen einzelner preussischer Herdbuchgesellschaften. Bei der Einführung des freiwilligen Tuberkuloseuntersuchungsverfahrens im Jahre 1900/01 betrug die Zahl der mit offener Tuberkulose behafteten Rinder in den Beständen der Holländer Herdbuchgesellschaft in Ostpreußen 2,6 %, im Jahre 1908/09 nur noch 1,2 %; in der Herdbuchgesellschaft der Provinz Pommern

1902/03 = 2,93 %

1907/08 = 0,39 %;

in der Herdbuchgesellschaft der Provinz Brandenburg

1903 = 2,28 %

1908 = 0,7 %;

in der Herdbuchgesellschaft der Provinz Schleswig-Holstein

1903 = 2,8 %

1907 = 1,47 %.

Um den Viehbesitzern des Landes den Anschluß an das Tuberkuloseuntersuchungsverfahren möglichst zu erleichtern, hat sich das Ministerium entschlossen, einen erheblichen Teil der Kosten aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten. Der von den Viehbesitzern nach Ziffer 4 unter I „der Grundzüge“ zu zahlende Beitrag ist auf 30 Pf. für das untersuchte Tier festgesetzt. Außerdem haben die Viehbesitzer nur noch die Kosten zu tragen, die ihnen aus der Einlieferung der Milchproben an das tierhygienische Institut in Freiburg zur bakteriologischen Untersuchung erwachsen (Ziffer 2 Absatz 2 unter I „der Grundzüge“).

Einstweilen haben sich die Mitglieder der dem badischen Molkereiverbande angeschlossenen Molkereigenossenschaften mit einem Bestande von etwa 20 000 Tieren dem Verfahren unterstellt. Auf Grund des § 28 Abs. 2 der bundesrätlichen Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz wurde ihnen Befreiung von der in § 28 Abs. 1 a. a. O. vorgeschriebenen Erhitzung der Milch- und Milchprodukte vor der Verwendung als Futtermittel für Tiere erteilt.

Für Tierbesitzer, die anderen Organisationen als Molkereigenossenschaften angehören, beispielsweise dem land-

wirtschaftlichen Bezirksverein, Bauernverein, Zuchtgenossenschaften, auch staatlichen oder privaten Viehverversicherungsvereinen, empfiehlt sich gleichfalls ein korporativer Anschluß an das Tuberkuloseuntersuchungsverfahren. Insbesondere sollten die Mitglieder einer Zuchtgenossenschaft die ihnen damit gebotene Gelegenheit zur Gefundung ihrer Zuchtbestände benutzen, da die Nachfrage nach Zuchtieren aus tuberkulosefreien Ruchten und deshalb auch der Wert solcher Tiere steigen wird.

Die leitenden Stellen der in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Organisationen sind ersucht worden, Anregungen in diesem Sinne zu geben und die Groß- Bezirksärzte wurden angewiesen, auf Ersuchen belehrende und aufklärende Vorträge über den Gegenstand zu halten. Das Verfahren wird zu Anfang Oktober aufgenommen werden.

** Im Schlußsatz des Artikels über die Gewährung zweiter Hypotheken durch die Städte vom 26. September 1913 ist bemerkt, es sei nirgends die Rede davon gewesen, daß bei den Bedingungen, unter denen zweite Hypotheken gewährt werden sollen, der Regierung oder der Stadt ein Einfluß auf die Festsetzung der Mietpreise einzuräumen sei. Demgegenüber veröffentlicht nunmehr der Grund- und Hausbesitzerverein Karlsruhe einen Auszug aus dem Erlaß des Ministeriums an den Stadtrat Freiburg vom 3. März 1913, worin der Stadtrat darauf hingewiesen wird, daß bei Eingabe von Darlehen auf zweite Hypothek Bestimmungen in Betracht kommen könnten, die der Stadt einen Einfluß auf die Festsetzung der Mieten für die Wohnungen in den beliebigen Häusern einräumen.

Hiernach ist allerdings der Stadt Freiburg gegenüber in Form einer Anregung von einer Einwirkung der belehrenden Stadt auf die Mietzinsen die Rede gewesen. Es wurde aber nicht gefordert, daß eine solche Einwirkung zur Bedingung der Darlehenshingabe zu machen sei. Der Stadt Karlsruhe gegenüber ist aber von einer Einwirkung auf die Mietzinsen überhaupt nicht die Rede gewesen.

Zu den Landtagswahlen.

B. C. Feidelsberg, 1. Okt. Das Zentrum stellte als Kandidaten im 64. und 65. Wahlkreis Oberjustizsekretär G. Schneider auf. Diese beiden Wahlkreise wurden von den nationalliberalen Abgeordneten Rohrhurst und Dr. Koch im Landtag vertreten, die beide auch diesmal wieder kandidieren. Rohrhurst wurde mit 98,8 Proz. und Dr. Koch mit 62 Proz. der abgegebenen Stimmen gewählt.

B. C. Karlsruhe, 1. Okt. Die reichsparteiliche Kandidatur des Oberlandesgerichtsrats Rainhard ist nunmehr endgültig beschlossen und von dem Kandidaten angenommen worden.

oc. Neustadt i. Schw., 1. Okt. Von der Zentrums-partei wurde im 13. Wahlkreis Schopfheim-Schönau Prof. Mayer in Neustadt als Landtagskandidat aufgestellt.

Uraufführung im Freiburger Stadttheater.

—th. Freiburg, 1. Okt. Für den künstlerischen Ruf der Freiburger Bühne spricht es sicherlich, daß sie sich jetzt des öftern an Schauspieler- und Uraufführungen wagt. Auch die gestrige deutsche Uraufführung von Julius Magnussens dreifaktigen Lustspiel „Seine einzige Frau“ möchten wir zu den Theaterereignissen rechnen, die auch nach außen hin ihre Wirkung geltend machen werden. Magnussen, der Däne, zählt zu den Stillen, Feinen, Nachdenklichen; die Eigenart seines Stückes liegt nicht so sehr in der Architektur der Handlung, auch nicht so sehr in der lustspielmäßig handgreiflichen Pointierung; der Hauptcharakterpunkt liegt vielmehr in den Momenten, in denen das Gefühl die Worte abflößt, in denen gemüßregter das Gefühl handelt: Und das gibt dem Ganzen seinen innigen Herzton, für den übrigens keiner der Darsteller bessere Vorbereitungen mit sich brachte als Ernst Kessler in der Hauptrolle des jungen Peter Andreas Bent. Es sind freilich alles fast zu ehrliche, zu feine Männer, die uns da entgegenreten; und eine Gefahr liegt in diesem gleichmächenden Moment, auf die die Regie besonders bei der Besetzung der Rolle des Onkel Bent zu achten hat: Der Gefühlsunterton kann allzuleicht, trotz der wohlthuenden nordisch-sächlichen Knappheit des Ausdrucks, ins Weidlich-Sentimentale umschlagen. Diese Klippe wurde auch in der sonst ganz vorzüglichen Besetzung der Rolle durch Walter Kofel nicht so vermieden, wie man es hätte wünschen können. Im ganzen aber ward die Aufgabe von der Regie wie von den Darstellern nahezu restlos gelöst: Wir nennen außer Kessler und Kofel noch Hedda Lembach als Peter Andreas Frau Selene, Julie Wirthmann als Onkel Bents Tochter Karen, Anka Kernic als deren Mutter, Karl Marowsky als Schauspieler Franz, Lilly Adermann als dessen Frau und Wolrad Rube als Graf Skoldnaes. Die Regie des am Schluß lebhaft affinierten Intendanten Dr. Legband schuf in allen drei Akten ein überaus stimmvolles Milieu; namentlich war das von außen gelblich beleuchtete, vornehme Interieur im 1. und 3. Akt (Zimmer in Peter Andreas Villa bei Kopenhagen) ein Kabinetsstück. Auch der der Premiere folgende, in Freiburg bereits bekannte Schillerische Einakter „Literatur“, in welchem Hermann Hardy als der komödiantische Romancier Gilbert eine äußerst milde-treue Leistung bot, erfreute sich in der verständnisvollen

Rezeptionsstudierung durch Dr. S. Schmitt starken Beifalls.

Aus der Residenz.

Großherzogliches Hoftheater.

* Als zweite Novität der Spielzeit ging gestern die Tragikomödie „Der Menschenfreund“ von John Galsworthy an unserm Hoftheater in Szene, ein wenig aufregendes Tendenzstück ohne eigentliche Handlung; äußerlich eine Art dialogisierter Novelle mit dem lehrhaften Tone mancher englischen und amerikanischen Familienromane, inhaltlich eine Verfolgung der manchmal allerdings auf kindlicher Weltfremdheit fußenden Auswüchse charitativen Wirkens bestimmter Gesellschaftskreise. Der Verfasser vertritt die wohlfeile These, daß es dauernde unerschuldete Armut nicht gibt und läßt zur Erhärtung seiner Behauptung eine Anzahl von Verkommnenen die trottelhafte Schwäche und das „menschliche Versehen“ seines „Menschenfreundes“ in der schamlosesten Weise ausnutzen. Daneben verspottet er auch noch einige soziale Theoretiker, deren jeder ein anderes Heilmittel gegen die Armut gefunden zu haben glaubt, so daß man den Eindruck gewinnt, als hätte der Autor beabsichtigt, eine großzügige soziale Satire zu schreiben, zu der ihm indessen Wit, Gestaltungskraft und Leidenschaft fehlten. Von den drei inhaltsarmen, jedes dramatischen Nerven entbehrenden Akten des Stückes bilden zwei bloße Variationen des ersten. Die Figuren Galsworthys sind zum Teil sehr geschickt gezeichnet — so wirkten die Bagabundentypen durchaus natürlich — zum Teil der Tendenz zuliebe entstellte und karikiert. Das Publikum bereitete dem Stück eine sehr kühle Aufnahme. Das bischen Beifall am Schluß des Stückes war wohl ausschließlich auf die Rechnung der Darsteller zu setzen, die unter der tüchtigen Regie Herrn Niensherfs wenigstens zum Teil gute Einzelleistungen boten. Vor allem war Herr Schindler zu loben, der in der Rolle des bagabundierenden Franzosen wahr und überzeugend spielte, so lange er der philosophierende Spötter blieb; leider beeinträchtigte der Künstler die Wirkung seines Spiels, sobald er leidenschaftlich werden sollte, da er dann sofort in das unangenehme deklamatorische Pathos verfiel, durch das er sich schon öfters selbst um die Wirkung seiner Mühe brachte. Herr Wassermann suchte vergeblich, die unmögliche Gestalt des Malers Mellwyn — in der Wirklichkeit würde ein solcher „Menschenfreund“ vermutlich unter Kuratel gestellt werden — nach der menschlich liebenswürdigen Seite hin zu vertiefen. Fr. Holm spielte als Blumenverkäuferin Guinevere Megan anfänglich lebenswahr und charakteristisch, vermodete aber in den letzten Szenen nicht mehr in die Tiefe zu dringen. Die übrigen Mitwirkenden suchten aus ihren Rollen soviel wie möglich herauszuholen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Christiania, 2. Okt. Der König Gustav von Schweden ist gestern abend nach einem Besuch in Starbäcksjö in Skane plötzlich erkrankt. Zwei Leibärzte von Stockholm sind bereits nach Skane unterwegs. Der Charakter der Krankheit soll ziemlich ernst sein. (Privattelegramm der „Frankfurter Zeitung“.)

Wien, 2. Okt. Der Deutsche Kronprinz und die Kronprinzessin sind im Automobil in Gopfreben eingetroffen.

Triest, 2. Okt. Der König der Hellenen ist hier eingetroffen und hat gegen Mitternacht die Weiterreise an Bord seiner Yacht „Amphitrite“ angetreten.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrologie vom 2. Oktober 1913.

Der hohe Druck hat seit gestern abgenommen und zieht sich nunmehr als breites Band vom Nordmeer aus über die Ostsee hinweg nach dem Osten Europas. Die Depression im Westen ist flacher geworden und macht sich im Binnenland wie bisher wenig geltend; das Wetter ist vielmehr in Deutschland meist heiter und mild. Die Wetterlage wird sich voraussichtlich vorerst nicht wesentlich ändern; es ist demnach vielfach heiteres, untertags mildes Wetter zu erwarten.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 2. Oktober, früh:

Lugano bedeckt 13 Grad, Biarritz wolfig 14 Grad, Triest wolfig 15 Grad, Florenz wolkenlos 16 Grad, Rom bedeckt 18 Grad, Cagliari bedeckt 20 Grad, Brindisi wolfig 20 Grad.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

	Barom. mm	Therm. in C.	Abw. Feucht. in mm	Feuchtigk. in Proz.	Wind	Sonne.
1. Nachts 9 ⁰⁰ U.	747.9	13.0	10.0	90	Still	wolfig
2. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	750.5	10.8	9.5	99	Rebel	wolfig
2. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	750.7	20.2	10.0	56	WSW	wolfig

Höchste Temperatur am 1. Oktober: 19.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 9.7.

Niederschlagsmenge, gemessen am 2. Oktober, 7⁰⁰ früh: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins am 2. Oktober, früh: Schutterinsel 1.68 m, gefallen 2 cm; Rehl 2.46 m, gefallen 6 cm; Maxau 3.98 m, gefallen 9 cm; Mannheim 3.20 m, gefallen 10 cm.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

„Henneberg-Seide“ nur direkt! — schwarz, weiß und farbig von Mark 1.15 an per Meter, für Blusen und Roben. Franco u. schon verzollt ins Haus geliefert. Reiche Musterwahl umgehend. F. 809 G. Henneberg, Hofl. J. M. d. deutschen Kaiserin, Zürich.

Jean Kissel
Hoflieferant
Kaiserstr. 150 Tel. 335 u. 3345
empfiehlt frische

Holl. Schellfische
Kabeljau, Blaufelchen, Rheinzander, Rotzungen, Heilbutt im Ausschnitt.

Lebende u. gekochte Hummern, fr. Austern, Malossol-Kaviar in verschiedenen Preislagen.

Kieler Bücklinge, Sprotten, geräucherte Schellfische, Makrelen, Lachs, Aal.

Neue Fischkonserven und Marinaden.

Frische Frankfurter, Villinger, Nürnberger, Halberstädter, Schwarzwälder Würstchen, Schwarzwälder Dürffleisch.

Strassburger Gänseleberwurst, Pasteten u. Terrinen, Pommersche Gänsebrust, Gänsekeulen in Gelée, gebratenes Rippenspeer, Sulzkoteletts, italien. Salat mit ff. Mayonnaise.

Junge Strassburger und Ulmer Gänse, Enten, Poularden, Kapauern, Hähnen.
ff. Käse in größter Auswahl.

Frische Maronen, Tafelfeigen, ne e Malaga-Trauben, frische Orangen, Mandarinen, Melonen, Ananas, Amerik. Riesenpreiselbeeren.

Frisch. Bleichsellerie, Artischocken, Romaine-Salat, Mais, Teltower Rübchen.

Neue Konserven.
Weine, Liköre, Sekt. F.549

Meine Sprechräume
befinden sich jetzt Kaiserstraße 215 (Ecke Karlstraße)
Sprechzeit: 11 bis 1 Uhr, 3 bis 5 Uhr
Fernruf: 1615
Dr. Goy, Augenarzt.
F.811

Unwiderruflich! Ohne Aufschub!
Mit nur 1 M. gewinnen
ein eleganter Landauer mit 4 Pferden
event. Bargeld sofort können Sie in der am 8. Oktober stattfindenden
großen Frankfurter Lotterie
Lose à 1 Mark, 11 Stück 10 Mk. bei
Hebelstraße 11/15 **Carl Götz,** Karlsruhe.
F.548

Viktor Merkle
Karlsruhe 78. Heiserstr. 160.
Kaiserstraße 160 Tel. 175 u. 980

Jeden Freitag wieder regelmäßig:
Frische Holländ. Angel-Schellfische, Kabeljau, Rotzungen, Bodenseeblaufelch., frisch. Rheinsalm zu billigsten Tagespreisen.

Um Wünschen wegen Größe genügen zu können, bitte gefll. vorzubestellen.

Neuen Blütenhonig in Waben im Ausschnitt das Pfund Mark 1.80.

Junge Hähnen, französ. Poularden, Ulmer und Straßburger Gänse. F.550

Malossol-Kaviar.

Frische Gansleber-Terrinen, Gansleber-Sulzen, Gansleber-Wurst.

Artischocken, Bleichsellerie, Romaine-Salat. Neue Maronen, Walnüsse. — Gervaiscrème in Töpfen. — Besonders milde Camembert.

Kölnischer Schwarzbrot.
Echt schwedisches Nationalbrot.

Großherzogl. Hoflieferant.

Peterstal Hotel Hirsch u. Villa Viktoria.
In geschützter, staubfreier Lage, abseits d. Landstraße. Angenehmer Herbstaufenthalt. Reine Weine. Gute Küche. Mäßige Preise. Pension nach Uebereinkunft. Mineralwasser u. Bäder im Hause. Elektr. Licht. Telefon-Nr. 7. Bereitwilligste Auskunft durch den neuen Besitzer **Aug. Dietz.** F.228

Kurhaus und Pension Monte Bré.
Lugano-Ruvigliana (ital. Schweiz)
Bestgeeign. für Herbst, Winter und Frühjahr. Rivieraklim. Ein Dorado für Kranke, Nervöse u. Erholungsbedürftige. 150 Betten. Das ganze Jahr stark besucht. Aerztl. Leiter **Dr. med. Schär.** Illustr. Prosp. u. Heilberichte freidurch Dir. u. Bes. **Max Pfennig.** F.367

BAUGENEHMIGUNGEN
Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche.
Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Nachdruck verboten).

Ami Bruchsal.
Guttenheim, Hieronymus Peter, Scheuer und Stalf. **Kirrlach.** Dr. R. Rahn, Mannheim, Jagdbaus. **Kronau.** Pius Hof 1, Schoy und Stalf. **Mingolsheim.** Peter. Gajner 3 und Franz Matth. Heißler, Scheuer und Schoy. **Neudorf.** Adolph Grentenüll, Scheuer. **Friedr. Kessler.** Scheuer und Stalf. **Neudorf.** Theodor Kober, Dachwohnung. **Oberhanen.** Pius Scheuer 2, Schöpfbau u. Remise. **Philippstun.** Conrad Gilliar, Wohnhaus. **Red. Met.** Wohnhausumbau. **Waghäusel.** Zunderfabrik N. G. Kagerchuppen.

Ami Bahl.
Altschweier. Steph. Rinz, Umbau. **Bühl.** Fritz Karl, Stodwerkumbau. **Karl Lohs,** Wohnhaus. **Job. Bollmer,** Altschweier. **Bühlertal.** Pius Baueck, Wohn- und Dekorationsgeb. **Kappelwinde.** Joh. Schneide, Wohnbau. **Kauf.** Stef. Mümpy, Wohnhaus. **Ottersweier.** Emil Orth, Wohnhaus. **Adolf Moser,** Kellerbau. **Schwarzbach.** Joh. Götz, Werkstätte. **Steinbach.** Eigm. Wäldel, Wohnzimmer. **Waldbreit.** Job. Rader, Umbau.

Ami Engen.
Ansfelingen. Ernst Weir, Landwirt, Wohn- und Dekor.-Geb. **Engen.** Gemeinde, Transformatorhaus. **J. R. Went** von Krenzingen, 6 Wohnhäuser. **Hilzingen.** Gemeinde, Schulhausumbau. **Honstetten.** Karl Friedr. Leber, Wirt, Wirtschafts- und Dekor.-Geb. **Krommingen.** Gemeinde, Feuerlöschgerätegruppe. **Mühlhausen.** Gemeinde, Transformatorhaus. **Welschingen.** Gemeinde, 2 Transformatorhäuser.

Ami Pfullendorf.
Heiligenberg. Gemeinde, Schwimmbad und Sonnenbad. **Pfullendorf.** Erzbischof, Bauamt, Estrichumbau.

Ami Waldkirch.
Elzach. R. Uhl, Lagerhausvergrößerung. **Gutach.** Bahnbaupolizei Freiburg, Dienstwohnung im Stationsgeb. **Nitel.** Trenke, Schweinewartstätte. **Kaver.** Weber, Schweißwerk. **Kollnau.** Baumwollspinn- und Weberei. **Stauden.** Niederwinden. August Kopper, Schweißwerk. **Oberglottertal.** Bauamt Stotterbach G. m. b. H., Erweiterungsbau. **Oberwinden.** Erzbischof, Bauamt Freiburg, Pfarrhaus. **Siegtal.** Kath. Stiftungsrat, Saftkellervergrößerung. **Untersglottertal.** A. G. Wälder, Sägemühle. **Waldkirch.** Dr. Bayer, Wohnhausumbau. **Gemeinderat,** Sparfassengeb. **Joh. Schäfer,** Wohnhaus. **R. Schiel,** Werkstatt. **Fr. Jahn** und **Fr. Josef Bayer,** Wohnhaus.

Zur
Miets
empfehle
Flügel
Pianos
Harmoniums
L. Schweisgut,
Hofl., 4 Erbprinzenstr. 4
F.307

Bekanntmachung.
Bei der heute planmäßig vorgenommenen 19. Ziehung unserer 4 % igen Partial-Ob- ligationen wurden folgende Nummern gezogen:
12 Stück von Lit. A. à M. 1000.—
Nr. 568, 438, 175, 572, 19, 92, 215, 392, 521, 180, 593, 552. F.547
8 Stück von Lit. B. à M. 500.—
Nr. 85, 389, 118, 79, 335, 276, 290, 116.
Die Rückzahlung dieser Ob- ligationen erfolgt am 2. Jan- uar 1914, mit welchem Tage die Verzinsung derselben aufhört, zu 105 % d. h. mit M. 1050.— für die Ob- ligationen Lit. A. und mit M. 525.— für die Ob- ligationen Lit. B.
gegen Auslieferung der betr. Obligationen nebst Coupon- bogen
in Durlach: bei der Gesell- schaftskasse,
in Karlsruhe: bei dem Bau- haus Zeit 2. Dombur- ger und der Rheinischen Cre- ditbank, Filiale Karlsruhe.
Durlach, 1. Oktober 1913.
Maschinenfabrik **Grünner** Aktien-Gesellschaft.

Bürgerliche Rechtsplege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
O.474.2.1 Konstanz. In Sa- chen des Peter Mayer, Stern- macher in Stodach, Klägers, vertreten durch Rechtsanwalt

Wittler in Stodach, gegen des- sen Ehefrau Marie geb. Stro- bel, zuletzt in Winingen (Kanton Baselst., Schweiz), jetzt an unbekanntem Orten, Weib, wegen Ehescheidung, la- det der Kläger. Anwalt die Beklagte zur mündlichen Ver- handlung des Rechtsstreits vor das Groß. Landgericht Konstanz zu dem neuen, in der Sitzung am 19. Septem- ber 1913 verkündeten Termi- ne vom Freitag den 28. No- vember 1913, vorm. 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen beim Gr. Landgericht Kon- stanz zugelassenen Rechtsan- walt zu bestellen, und mit dem Antrag auf Scheidung der Ehe aus Verschulden der Beklagten.
Konstanz, 24. Sept. 1913.
Gerichtsschreiber **Gr. Land- gericht.**

O.482.2.1 Mannheim.
Auf Antrag der Firma Van den Bergh's Margarine, Ge- sellschaft m. b. H. in Cleve, Filiale Mannheim, wird das Aufgebotsverfahren hinsicht- lich des von der Mannheimer Darlehnskasse am 20. Februar 1904 ausgestellten Schuldscheines Nr. 3820 über 1000 M., lautend auf Schuhmacher- meister **Jakob Karst** in Mannheim, eingeleitet und ergeht

I. Das Verbot
an die Mannheimer Darlehns- kasse hier, an den Inhaber der Urkunde eine Leistung zu bewirken, insbesondere an ihn neue Zinsscheine oder einen Erneuerungsschein aus- zugeben (§ 1019 B. O.).
II. Die Aufforderung
an den Inhaber des doren- wähten Papiers, spätestens in dem auf
Donnerstag, 30. April 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, vor dem Amtsgericht Mann- heim, 2. Stod, Saal B, Zim- mer 112, anberaumten Auf- gebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkun- de erfolgen wird.
Mannheim, 29. Sept. 1913.
Gerichtsschreiber **Gr. Amts- gericht** 3. 9.

O.391.2 Mannheim. Die Firma **Jakob Götz Söhne,** Weingroßhandlung in Mann- heim N 2 Nr. 4, Prozeßbe- vollmächtigte: Rechtsanwälte **Dr. R. und Dr. R. Eber** in Mannheim, klagen gegen den **Wirt Josef Schäggle,** früher in Mannheim, unter der Be- hauptung, daß ihr der Ver- flugte aus Warenlauf vom Jahre 1913 113.76 M. schulde, mit dem Antrage auf vorläu- fig vollstreckbare Beurteilung des Beklagten zur Zahlung von 113.76 M. — Einhun- dertdreizehn Mark 76 Pen- nig — nebst 5 Proz. Zinsen seit 7. September 1913 und zur Kostentragung.
Zur mündlichen Verhand- lung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Groß. Amtsgericht Mannheim Abt. 3. 8. 2. Stod, Zimmer 114 auf
Freitag den 14. Novbr. 1913, vormittags 9 Uhr, geladen.
Mannheim, 24. Sept. 1913.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Hof- Amtsgericht** 3. 8.

O.480. Baden. Über das Vermögen des Handelsmanns **Samuel Rosenfeld** in Baden-Baden wird heute am 1. Oktober 1913, vormittags 12 Uhr, das Konkursver- fahren eröffnet.
Rechtsanwalt **Dr. Beutten- müller** in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — Zimmer. Nr. 17 — zur Beschlußfassung über die Verbehaftung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger- ausschusses und eintretenden- falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Freitag den 31. Oktbr. 1913, vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der ange- meldeten Forderungen auf **Mittwoch** den 19. Nov. 1913, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schul- dig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuld- ner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderun- gen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch neh- men, dem Konkursverwalter bis zum 30. Oktober 1913 Anzeige zu machen.
Baden, 1. Oktober 1913.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Hof- Amtsgericht**.

O.481. Baden. Über das Vermögen des Kaufmanns **Eduard Frant** in Baden, In- haber der Firma **Henri Zim- mann** in Baden, wird heute am 1. Oktober 1913, vormit- tags 11 Uhr, das Konkurs- verfahren eröffnet.
Herr Rechtsanwalt **Dr. Zabler** in Baden ist zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum 30. Oktober 1913 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer 17, zur Beschlußfas- sung über die Verbehaftung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, so- wie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein- tretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung be- zeichneten Gegenstände auf **Donnerstag, 30. Okt. 1913,** vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der ange- meldeten Forderungen auf **Mittwoch** den 19. Nov. 1913, vormittags 10 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzer- legt, von dem Besitze der Sache und von den Forderun- gen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedi- gung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis

zum 30. Oktober 1913 An- zeige zu machen.
Baden, 1. Oktober 1913.
Der Gerichtsschreiber **Gr. Hof- Amtsgericht**.

O.478. Wiesloch. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maschinen- händlers **Adam Zuber,** früher in Wiesloch, jetzt in Fran- kfurt a. M., Fasanenstr. 17, wurde Termin zur Abnahme der Schlußrechnung, zur Er- hebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht ver- werblichen Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Anlagen und Beigütung der Mitglie- der des Gläubigerausschusses bestimmt auf
Dienstag den 23. Oktbr. 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Groß. Amtsgericht Wiesloch.
Wiesloch, 29. Sept. 1913.
Gerichtsschreiber **Gr. Hof- Amts- gericht**.

Verstehene Bekanntmachungen.
Kanzleihilfenstelle
mit üblicher Jahresvergütung auf 1. November d. J. zu be- setzen. Bewerber aus der Zahl der Anwärter für den mittleren Beamtendienst (Ak- tuare oder Inspektoren) wol- len sich sofort melden. O.477
Gr. Bezirksamt Pforzheim.

Gehilfen-Stelle.
Bei der Evangelischen Stif- tungsverwaltung Offenburg ist die Stelle eines Rechnungs- gehilfen auf 15. Oktober d. J. zu besetzen. Bewerber evang. Konfession aus der Zahl der Finanzgehilfen oder Finanz- assistenten wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse sowie eines selbstgeschriebenen Le- benslaufes bis längstens 6. Oktober schriftlich oder münd- lich bei obiger Verwaltung melden. Vergütung nach **Überkunft.** F.546.2

Wasserversorgung der Sta- tion Etzeln nach Verord- nung Groß. Finanzministe- riums vom 3. Januar 1907 zu vergeben: Weilaufig 1800 m Rohrgraben, 1600 m Auf- senhöfen 60 mm und 200 m 40 mm weit und Hochbehälter mit 20 cbm Inhalt. Bedin- gungen und Zeichnungen bei uns einzufordern, wo auch An- gebotsentwürfe abgegeben werden; auf Wunsch werden letztere zugesandt. Angebote mit Aufschrift bis zum 8. Ok- tober, vorm. 11 Uhr, beschlos- sen, portofrei einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen.
Konstanz, 1. Okt. 1913.
Gr. Hof. Bauinspektion.

Badischer Gütertarif.
Mit sofortiger Gültigkeit wird die Station **Oppenau** in den Ausnahmestufen 5 g ein- bezogen. Die Station **Gamburg** hat nur noch Seiten- rampe. Näheres in unserm Tarifanzeiger.
O.491
Karlsruhe, 2. Oktober 1913.
Gr. Hof. Generaldirektion der Staatsbahnen.

Badischer Gütertarif.
Am Tage der Eröffnung des neuen Karlsruher Pers.- Bfs. — 23. Oktober d. J. — wird die bisherige Tariffas- tation **Karlsruhe-Mühlburg** für den Gesamtverkehr geschlossen. Gleichzeitig wird die an der verlegten Bahnstrecke **Karlsruhe-Magaz** und **Karlsruhe-Neurent** liegende neue Sta- tion **Karlsruhe-Mühlburg** für den Güterverkehr eröff- net und mit der nachstehen- den Ausnahme mit den glei- chen Entfernungen wie die bisherige gleichnamige Sta- tion in den Tarif einbezogen. Die Tarifentfernung **Karlsruhe-Mühlburg-Graben- Reudorf** wird von 23 km auf 21 km geändert. Die Station **Karlsruhe West** wird mit den bisherigen Frachtsätzen von **Karlsruhe-Mühlburg** in die Ausnahmestufen 10 b und 24 einbezogen. Näheres in un- serem Tarifanzeiger oder bei unserem Verkehrs-bureau.
Karlsruhe, 1. Oktbr. 1913.
Gr. Hof. Generaldirektion der Staatsbahnen.